Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Serviceleistungen

NTS Nutzfahrzeug-Technik + Service GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 10
67133 Maxdorf
HRB 1949, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
Vertreten durch: Alfons Wiebelskircher
E-Mail: service@nts-gmbh.de | Telefon: +49 (0) 6237 9274-0
(Stand 2025 – B2B)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Servicebedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Sie regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der NTS Nutzfahrzeug-Technik + Service GmbH („NTS“) und dem Kunden („Kunde“) für Serviceleistungen, insbesondere Wartung, Inspektion, Reparatur, Installation, Schulung und Softwarepflege.

Diese Bedingungen gelten nicht für den Verkauf von Waren oder digitalen Produkten; hierfür gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der NTS GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Leistungsumfang

NTS erbringt Serviceleistungen im Bereich Fahrzeugtechnik, Software und Systemtechnik. Dazu zählen insbesondere: Wartung und Inspektion, Reparaturen und Instandsetzungen, Einbau, Installation und Inbetriebnahme, Schulungs- und Einweisungsleistungen, Softwarepflege, Updates und Fernwartung (Remote-Service).

Leistungen werden ausschließlich in der NTS-Werkstatt in 67133 Maxdorf oder per Remote-Service erbracht, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

Leistungszeiten richten sich nach den üblichen Betriebszeiten von NTS. Termine gelten nur als verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

§ 3 Leistungsausschlüsse

Nicht im vereinbarten Leistungsumfang enthalten und daher gesondert zu vergüten sind insbesondere:

a) Leistungen infolge unsachgemäßer Handhabung, Unfallschäden, äußerer Einflüsse (z. B. Wasser, Feuer, Blitzschlag), höherer Gewalt oder Eingriffen Dritter.

b) Störungen, die durch fehlerhafte Stromversorgung, ungeeignete Betriebsstoffe oder mangelhafte Zusatzgeräte verursacht werden.

c) Reinigung, Demontage oder Transport der Serviceobjekte, sofern nicht anders vereinbart.

d) Austausch und Lieferung von Verbrauchs- und Verschleißteilen, Zubehör oder kosmetischen Teilen (z. B. Filter, Batterien, Abdeckungen).

e) Arbeiten an Fremdsystemen, soweit diese nicht Teil der NTS-Leistung sind.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, NTS die Durchführung der Arbeiten zu ermöglichen, erforderliche Zugänge und Informationen bereitzustellen und bei Remote-Leistungen die notwendigen technischen Voraussetzungen sicherzustellen.

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Leistungserbringung schriftlich anzuzeigen.

Unterlässt der Kunde eine erforderliche Mitwirkung oder verzögert diese, kann NTS den hierdurch entstehenden Mehraufwand gesondert berechnen.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Serviceleistungen werden nach Aufwand gemäß der jeweils gültigen NTS-Preisliste oder auf Basis individuell vereinbarter Pauschalen berechnet.

Für Software, Lizenzgebühren und Schulungsleistungen ist grundsätzlich Zahlung per Vorkasse vorgesehen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Rechnungen sind, soweit keine Vorkasse vereinbart ist, sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte bestehen nur bei rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen.

Bei Zahlungsverzug ist NTS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) zu berechnen.

§ 6 Abnahme und Gefahrenübergang

Soweit eine Abnahme erforderlich ist, gilt die Leistung als abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Mitteilung der Fertigstellung unter Angabe wesentlicher Mängel verweigert.

Mit der Abnahme oder – bei Remote-Leistungen – mit erfolgreicher Bereitstellung des Ergebnisses geht die Gefahr auf den Kunden über.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

Für Mängel an Serviceleistungen haftet NTS nach den Vorschriften des Werkvertragsrechts (§§ 631 ff. BGB).

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme.

NTS kann nach eigener Wahl nachbessern oder Ersatz leisten. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegen. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

Für den Verlust von Daten haftet NTS nur, wenn der Kunde eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

Sofern eine Servicevereinbarung auf regelmäßige Leistungen gerichtet ist (z. B. Wartungsvertrag), läuft diese zunächst bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Datenschutz

NTS verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, BDSG). Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung unter https://www.nts-gmbh.de/datenschutzerklaerung/.

§ 10 Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – Ludwigshafen am Rhein.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

§ 11 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige Regelung zu ersetzen.